

3. ERNEUERUNG DIENSTBARKEITSVERTRAG FÜR DIE 16-kV-HAUPTLEITUNG BONISWIL-SEON-OTHMARSINGEN, PARZELLE-NR. 2873, GEMEINDE SEENGEN

Antrag

Der Erneuerung des Dienstbarkeitsvertrages für die 16-kV-Hauptleitung Boniswil-Seon-Othmarsingen, Parzelle-Nr. 2873, Gemeinde Seengen, sei zuzustimmen.

Für ihre Mittelspannungsleitungen schliesst die AEW Energie AG mit den Grundeigentümern öffentlich beurkundete Dienstbarkeitsverträge ab. Damit jede Generation in den Genuss einer Entschädigung kommt, wurde diese auf eine Laufzeit von 25 Jahren festgelegt.

Alle Freileitungen der AEW Energie AG werden öffentlich beurkundet ohne Grundbucheintrag. Dies dient einerseits dem Grundeigentümer bei einer Handänderung und andererseits dem Schutz der Kabelanlagen selbst.

Mit Schreiben vom 26. März 2019 hat die AEW Energie AG, Aarau, die Erneuerung des Dienstbarkeitsvertrages 16-kV-Hauptleitung Boniswil-Seon-Othmarsingen, Parz.-Nr. 2873, Gemeinde Seengen, unterbreitet.

Der bestehende Dienstbarkeitsvertrag lief im Mai 2019 aus.

Seit der Revision des Sachenrechts per 1. Januar 2012 müssen zwingend alle Dienstbarkeitsverträge vom Notar öffentlich beurkundet werden.

Der Gemeinderat hat dem Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages an seiner Sitzung vom 1. April 2019 zugestimmt und Herrn Martin Strobel, Rechtsanwalt, Aarau die Vollmacht erteilt, die Ortsbürgergemeinde Hallwil bei der öffentlichen Beurkundung zu vertreten.

Mit Schreiben vom 20. Juni 2019 liegt nun eine beglaubigte Kopie des unterzeichneten Dienstbarkeitsvertrages vor.

Gemäss Gesetz über die Ortsbürgergemeinden (Ortsbürgergemeindegesetz, OBGG) vom 19. Dezember 1978 (Stand 1. Januar 2019) § 7 Ziff. 2 lit. d) obliegt es der Ortsbürgergemeindeversammlung auf ihren Grundstücken Rechte einzuräumen. Gemäss § 8 OBGG kann auch eine Delegation an den Gemeinderat erfolgen.

Dem vorliegenden Vertrag bleibt die erforderliche Zustimmung der Ortsbürgergemeindeversammlung vorbehalten.

Der Vertrag kann während der Aktenauflage auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Gemeinderat beantragt, der Erneuerung des Dienstbarkeitsvertrages für die 16-kV-Hauptleitung Boniswil-Seon-Othmarsingen, Parzelle-Nr. 2873, Gemeinde Seengen, zuzustimmen.

Gemeindeverwaltung

Haldenweg 332 | 5705 Hallwil

062 777 30 10 | gemeinde@hallwil.ch



Gebiet "Grossmatt", Parzelle-Nr. 2873

Gemeindeverwaltung

Haldenweg 332 | 5705 Hallwil

062 777 30 10 | gemeinde@hallwil.ch